

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

20.13 Grundstücksmanagement

60.01 Stadtplanung

Datum:

22.11.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	09.12.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2020	Entscheidung

27. Änderung des Regionalplans Münsterland: - Flächenrücknahmen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Flächen COE 09 – Sommerkamp (4,5 ha) und COE 12 – östl. Goxel (5,5 ha) im Rahmen der 27. Änderung des Regionalplanes Münsterland zurückzunehmen. Durch die Rücknahme dieser Flächen kann die Neuausweisung einer GIB-Fläche für die Erweiterung des IPNWs erfolgen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 (Vorlage 196/2020) die Rücknahme aller Flächen aus dem 27. Regionalplanänderungsverfahren mit Ausnahme der Fläche COE 01 (Erweiterung-IPNW) beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen, dass das Regionalplanänderungsverfahren nur für die Fläche COE 01 fortgeführt werden soll.

Dies hat die Verwaltung mit Schreiben vom 14.10.2020 ausgeführt. Nach Prüfung des Antrags durch die Bezirksregierung Münster muss die Stadt Coesfeld für die Neuausweisung von Entwicklungsflächen im Regionalplan im gleichen Umfang Flächen dem Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich zurückführen. Konkret sind derzeit 14 ha mehr als GIB im Regionalplan auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld festgelegt als der (rechnerische!) Bedarf bis Ende des Jahres 2043 für gewerbliche Flächen besteht.

Damit das Verfahren zur 27. Änderung des Regionalplans Münsterland (für die Erweiterung des IPNWs in einem Flächenumfang von ca. 10,0 ha) weitergeführt werden kann, muss die Stadt Coesfeld in einem 1:1 Flächentausch Reserveflächen aus dem Regionalplan zurücknehmen. Die Verwaltung schlägt vor aus dem Pool der bisher angedachten Flächenrücknahmen (entsprechend dem Antrag zur Regionalplanänderung vom 05.03.2019) die Flächen **COE 09 – Sommerkamp** und **COE 12 – östl. Goxel** aus dem Regionalplan zurückzunehmen:

Änderungsbereich (Rücknahme)	Flächengröße (ca.)
COE 09 – Sommerkamp (ASB)	4,5 ha
COE 12 – östl. Goxel (ASB)	5,5 ha
Summe	10,0 ha

Die beiden Flächen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bzw. nur mit großem Aufwand entwickelbar. Für die Fläche COE 09 – Sommerkamp liegt dies an der Vorbelastung durch Geruchsimmissionen. Die Fläche COE 12 – östl. Goxel ist durch Lärmimmissionen der B525 und den Schattenwurf der südlich gelegenen Windenergieanlage vorbelastet. Die derzeit in Diskussion befindlichen Flächen für ein Tiny-house-Projekt sind von der Rücknahme nicht betroffen.

Um die Weiterführung des Regionalplanänderungsverfahrens zügig voranzubringen hat die Verwaltung die Rücknahmen der beiden Flächen bei der Bezirksregierung Münster beantragt. Sollte der Rat gegen die Rücknahmen stimmen, muss der Antrag angepasst werden.

Für alle weiteren Entwicklungsflächen, wie bspw. COE 02 – Letter Bülden oder COE 03 – Bernings Esch, gilt entsprechend der Vorlage 196/2020/1, dass eine Regionalplanänderung nicht erforderlich ist und die Entwicklung über eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt werden kann.

Anlagen:

1. Rücknahmefläche COE 09 – Sommerkamp
2. Rücknahmefläche COE 12 – östl. Goxel